

## **Folgegenerationen der Überlebenden nationalsozialistischer Verfolgung – Herausforderungen und Perspektiven**

Schon die Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgung hatten es in der jungen Bundesrepublik sehr schwer, Anerkennung und Entschädigung zu erhalten: zu beschäftigt war die Mehrheitsgesellschaft mit dem Wiederaufbau, zu stark war die Kontinuität in Behörden und Gerichten, wo alte Nazis meist bruchlos weiterbeschäftigt wurden. Jede Regelung ihrer Ansprüche haben die Überlebenden erkämpfen müssen, gegen eine Mauer aus Gleichgültigkeit, Scham und Ablehnung.

Die Nachkommen der Überlebenden, die Angehörigen der „Folgegenerationen“, haben mit ganz ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, auch Ihnen versagt man bisher Anerkennung und Hilfe, ihre besondere Situation wird in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen.

Spätestens seit den 1960er Jahren haben die Nachkommen der überlebenden NS-Verfolgten die soziale und politische Aufarbeitung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft getragen und wesentlich mitgestaltet. Das Wirkungsfeld dieser Folgegenerationen reicht von sozialer Arbeit über die psychologische Betreuung der Überlebenden bis hin zur historischen Aufarbeitung der NS-Zeit. Widmete sich die erste Folgegeneration zunächst vornehmlich der Sorge um die Elterngeneration, wendet sie sich nun verstärkt den eigenen Bedürfnissen zu.

Vielfach wurde bereits festgestellt, dass Angehörige der Folgegenerationen häufig unter seelischen und körperlichen Krankheiten leiden, die auf eine Sekundärtraumatisierung hinweisen. An Angeboten, die sich speziell den Bedürfnissen der Folgegenerationen widmen, mangelt es jedoch. Versäumt wurde bisher zudem die Sicherung der institutionellen Teilhabe dieser Generationen in den von ihr bearbeiteten Aufga-

benkreisen und Interessengebieten. Schließlich bedarf es auch einer Verbesserung der Würdigung ihrer Arbeit und der Formulierung von Zukunftsperspektiven.

Der Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte e.V. vertritt seit fast 25 Jahren die Interessen der Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgung. Aus dieser Arbeit haben sich viele Berührungspunkte mit den Interessen der Folgegenerationen ergeben. So hat die vom Bundesverband im Auftrag der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen seit 1997 betriebene *Transferstelle zur Verbesserung der Information und Beratung für NS-Verfolgte in NRW* seit 2013 ausdrücklich den Auftrag, auch im Sinne der Nachkommen der Überlebenden tätig zu werden.

Die Mitgliederversammlung des Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte e.V. hat bereits im Jahr 2008 beschlossen, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzurichten und so den Auftakt für die Bearbeitung der angesprochenen Themenfelder eingeleitet. Die folgenden zwei Fachtagungen in den Jahren 2009 und 2011 in Köln, deren Ergebnisse der Bundesverband in zwei Publikationen dokumentiert hat, führten zur Konferenz „Zweite Generation“ am 15./16.06.2015 in Berlin. Hier wurde in mehr als 20 Workshops, Vorträgen und Podiumsdiskussionen, die von über 150 TeilnehmerInnen besucht wurden, ein breites Spektrum von Fragestellungen in den Feldern Soziale Arbeit, Psychische Gesundheit und Gesellschaftlich-Politische Teilhabe abgedeckt. Die Konferenz bot erstmalig Angehörigen der Folgegenerationen aller Verfolgtengruppen ein Forum des Austauschs und der Vernetzung.

Zur Klärung sollten vorab noch einmal folgende Begrifflichkeiten verdeutlicht werden:

1. Der Begriff „Zweite Generation“ hat sich zwar etabliert, gemeint ist hier aber nicht nur die direkte Nachkommenschaft der NS-Verfolgten selber, sondern die nachfolgenden Generationen insgesamt.
2. Die Formulierung von Erfordernissen der und Forderungen für die nachfolgenden Generationen darf nicht dazu führen, diesen Gruppen insgesamt Auffälligkeiten zu unterstellen und sie damit zu pathologisieren.
3. Der enge Opferbegriff, der für die unmittelbaren Opfer und Verfolgten des NS-Regimes gilt, greift für die Angehörigen der nachfolgenden Generationen nicht mehr.

## 1. Psychische Bedarfe und soziale Erfordernisse

Anerkannt ist mittlerweile, dass Kinder und Nachkommen der NS-Verfolgten unter besonderen Bedingungen, auch unter besonders schwierigen Bedingungen, heranwachsen. Bereits an dieser Stelle sind Unterschiede zu machen: Während in der Regel die Kinder und Nachkommen derjenigen, die wegen politischen Widerstands gegen das faschistische Regime verfolgt wurden, diese Leistung der Eltern anerkennen und auch stolz darauf sind, ist das bei Kindern, die in Familien aufwachsen, deren Eltern aus so genannten „rassischen“ Gründen verfolgt wurden, in der Regel völlig anders. Nach dem Ende der Verfolgung und der Befreiung vom Faschismus waren diese Eltern zunächst damit beschäftigt, wieder ein möglichst normales Leben im Hinblick auf die eigene Existenzsicherung zu führen. In diesen Familien wurde oft wenig oder gar nicht über die Verfolgung gesprochen. Dies geschah, um die Kinder nicht zu belasten und zu beschweren. Das wiederum führte seitens der Kinder vielfach dazu, dass sie das Schweigen missdeuteten, auf ihr eigenes Verhalten zurückführten und sich dadurch diffus schuldig fühlten.

In vielen Fällen erfahren diese Kinder erst im Erwachsenenalter etwas über das Geschehen in der Familie. Wie bereits oben erwähnt, wäre es nicht statthaft, alle Angehörigen insgesamt für behandlungsbedürftig zu halten. Es ist aber tatsächlich so, dass sich die Traumata der Eltern auf die Kinder übertragen können, was dann dort zum Teil zu behandlungsbedürftigen Problemen führt. Es ist mittlerweile nachgewiesen, dass die traumatischen Erlebnisse der Elterngeneration sogar genetisch vererbar sind (Epigenetik).

Jedenfalls ist für den Personenkreis der „Zweiten Generation“, der unter diesen Traumata leidet, zu fordern, dass ihm eine adäquate therapeutische Behandlung zuteilwird. Der ICD 10 definiert zwar „Posttraumatische Belastungsstörungen“ oder auch „Angststörungen“ und Ähnliches, eine eigene Kategorie für die Behandlungsbedürftigkeit der Betroffenen aus den Nachfolgegenerationen gibt es aber nicht. Diese ist zu fordern, damit der Zugang zu einer Behandlung ermöglicht und erleichtert wird und die behandelnden TherapeutInnen nicht mehr gezwungen sind, die PatientInnen unter einem nicht oder nur teilweise zutreffenden Behandlungsbegriff zu subsumieren. Vorbild für die therapeutische Behandlung der nachfolgenden Generationen ist z.B. die Organisation Amcha (Israel).

Zu betonen ist, dass es sich bei den notwendigen therapeutischen Interventionen nicht darum handeln kann, die Traumata der Eltern aufzuarbeiten, sondern die eigene problematische Persönlichkeitsentwicklung und Lebensgeschichte der Angehörigen der Folgegenerationen zu bearbeiten. Der behandlungsbedürftige Anteil innerhalb der nachfolgenden Generationen liegt laut Aussage behandelnder Psychotherapeuten und einschlägiger Fachliteratur bei etwa 10%. Die Kosten notwendiger Behandlungen sollten vollständig von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden. Vorbild könnten hier z.B. die Niederlande sein, wo die Behandlungskosten, soweit diese nicht von der Krankenkasse getragen werden, von der dortigen „Sociale Verzekeringsbank“ komplett erstattet werden.

Im sozialen Bereich sind vielfältige Unterstützungsmaßnahmen für die Angehörigen der nachfolgenden Generationen denkbar und wünschenswert:

So hat auch der Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte e.V. zahlreiche Projekte initiiert, die sich, thematisch angepasst, auf die „Zweite Generation“ übertragen lassen. So ist z.B. ein Erzähl- und Begegnungscafé für diese Personengruppe möglich, ebenso könnte die aus Israel stammende Projektidee des „Warm Home“ für die „Zweite Generation“ angepasst werden und auch ein Zeitzeugen-Theater, das sich der Problematik dieses Personenkreises annähert, ist realisierbar. In Israel ist die „Zweite Generation“ bereits in solche Projekte involviert und profitiert davon. Weitere innovative Formen der Unterstützung sind zu entwickeln.

## **2. Gesellschaftliche Teilhabe**

Ein Bedarf an strukturell gesicherter Teilhabe an öffentlichen Entscheidungsprozessen wurde von den Nachkommen der Verfolgten des Nationalsozialismus erstmals in Bezug auf eine Beteiligung an der öffentlichen Gedenkstättenpolitik geäußert. Einige Nachkommen sehen es als ihre Aufgabe, das Andenken ihrer Eltern nicht nur zu bewahren. Sie möchten sich aktiv am gedenkpolitischen Diskurs beteiligen, indem sie als „Zeugen der Zeugen“ von der Verfolgung ihrer Eltern oder Großeltern berichten oder beispielsweise in der Gedenkstättenarbeit mitwirken. Dies zeigt sich nicht nur durch die Projekte und Bestrebungen, die es in diesem Bereich bereits gibt. Der

Wunsch zur Beteiligung an gedenkpolitischen Fragen wurde auch immer wieder von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der oben genannten Konferenz geäußert.

Wir sind der Ansicht, dass dieser Personenkreis als Erben ihrer Eltern und Großeltern ein Recht darauf hat, dass diesem Wunsch entsprochen wird. Dies ist nur möglich, wenn das Recht auf Teilhabe strukturell verankert und gesichert wird.

In diesem Zusammenhang ist es jedoch wichtig, die Nachkommen nicht auf das Leben ihrer Eltern und Großeltern zu reduzieren und in ihnen nur eine Art Sprachrohr ihrer Eltern oder Großeltern zu sehen. Oft wird verkannt, dass es sich um Menschen handelt, die eine ganz eigene Geschichte haben.

Die Nachkommen der Verfolgten des Nationalsozialismus sind durch die Geschichte ihrer Eltern geprägt worden und nehmen dadurch eine besondere Rolle innerhalb der Nachkriegsgesellschaft ein. Sie werden dies auch weiterhin tun und können aus einer Perspektive berichten, die bisher weitgehend unbeleuchtet ist. Sie können als Zeitzeugen über die spezielle Situation berichten, in der sie sich befunden haben und noch befinden. Sie können über den Einfluss der Erlebnisse der Eltern auf die Familiengeschichte sprechen und auch darüber, wie diese ihr eigenes Leben und ihre Entwicklung beeinflusst haben.

Angehörige der Folgegenerationen sind oft besonders betroffen von Antisemitismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Sie können, gerade auch aus ihrem Betroffen-Sein heraus, wesentliche Beiträge zu Strategien und Projekten gegen Antisemitismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit leisten.

Sicherlich ist es wichtig anzuerkennen, was die Nachkommen für ihre Eltern und Großeltern geleistet haben. Wichtig ist es aber auch, die allgemeine Lebensleistung der Nachkommen anzuerkennen, die unter erschwerten Bedingungen erbracht wurde. Es fällt auf, dass viele von ihnen helfende oder risikoreiche Berufe ergriffen haben. Zugleich ist aber auch die Suizid- und Suchtgefahr in dieser Gruppe deutlich erhöht.

Die Gesellschaft muss anerkennen, dass das Schicksal der Verfolgten des Nationalsozialismus in vielen Fällen das Leben ihrer Kinder und Enkel geprägt hat und noch

immer prägt. Wie bereits eingangs geschildert, wird das Trauma von der ersten auf die zweite und sogar dritte Generation durch verschiedenste Mechanismen übertragen. Aus der Anerkennung dieser vererbten Traumata folgt eine unmittelbare Verantwortung der Gesellschaft auch für die Nachkommen. Zu denken ist, wie oben beschrieben, an die Schaffung eines kostenlosen psychotherapeutischen Beratungs- und Sozialangebots. In Betracht kommt jedoch durchaus auch eine Geldzahlung, z.B. in Form einer Entschädigungs- oder zumindest Anerkennungsleistung.

In welcher Form die gesellschaftliche Teilhabe insgesamt umgesetzt werden kann, wurde auf der oben genannten Konferenz bereits in einigen Workshops erörtert. Zu fördern ist eine weitere Vernetzung der Betroffenen zudem durch eine zu schaffende Internet-Plattform, die u.a. dem Austausch untereinander und der Informationsvermittlung dienen soll.

Der Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte e.V. ist im Rahmen der genannten Konferenz aus dem TeilnehmerInnenkreis mehrfach aufgefordert worden, die einzelnen Gruppen zusammen zu bringen, Austausch zu ermöglichen, Interessen zu bündeln und ein gemeinsames Vorgehen in die Wege zu leiten. Wir nehmen diese Aufforderung sehr ernst und werden alles daran setzen, auch den Folgegenerationen zu Anerkennung und Unterstützung zu verhelfen.

Köln im Oktober 2015

BUNDESVERBAND INFORMATION & BERATUNG  
FÜR NS-VERFOLGTE e.V.



Prof. Dr. Felix Kolmer  
Vorsitzender



Dr. Jost Rebentisch  
Geschäftsführer